



Parkhäuser/Tiefgaragen

Muster – Garagenverordnung (05/2008)

Geschlossene Großgaragen
(ausgenommen eingeschossige
Großgaragen mit festem Benutzerkreis)

> 1000 m² Nutzfläche



1 h



in DS



in BS

Geschlossene Großgaragen müssen

- in elektrischen Betriebsräumen und Räumen für haustechnische Anlagen
- in den Fahrgassen
- auf Gehwegen neben Zu- und Abfahrten
- auf Rampen
- auf den Treppen und in den zu Ausgängen führenden Wegen eine Sicherheitsbelichtung haben.

► **Zugelassen sind:**

Einzelbatterie

Gruppenbatterie

Zentralbatterie

NEA, ΔU_{\max} . 15s

► **Forderungen sind:**

$E \geq 1 \text{ LUX}$

$\Delta t \leq 15 \text{ SEC}$

Die jeweilige LBO sowie die Auflagen der Baugenehmigung und das Brandschutzkonzept sind ebenfalls zu beachten.

